

Deckungskonzept für die Reiserücktrittskosten-Versicherung für Privatpersonen (einschließlich Reiseabbruch)

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar.
Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den laut Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Reiserücktrittskosten-Versicherung für Privatpersonen (einschließlich Reiseabbruch)

| Versicherte Leistungen | Versicherungsschutz |
|--|--|
| Versichert sind die bei Nichtantritt der Reise, vertraglich geschuldeten Rücktritts-/Stornokosten sowie angemessene Vermittlungsentgelte, wenn die Reise z. B. aufgrund von Krankheit, Schaden am Eigentum oder dergleichen nicht angetreten oder nicht planmäßig zu Ende gebracht werden kann. | ja |
| Wir leisten ebenfalls Entschädigung bei Umbuchungen, Teilstornierungen, verspätetem Reiseantritt und Reiseunterbrechungen sowie für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen durch Verspätung, Unterbrechung oder Abbruch der Reise aus versichertem Grund. | ja |
| Versichert sind Reisen bis zu einer maximalen Dauer von 60 Tagen je Reise. | ja |
| Selbstbeteiligung | Versicherungsschutz |
| Selbstbeteiligung im Schadenfall | je Person 25 EUR; bei Eintritt des Versicherungsfalles durch Krankheit je Person 20 % vom Schaden mind. 25 EUR |
| Selbstbeteiligung bei einer Versicherungssumme über 25.000 EUR | je Person 25 EUR, bei Eintritt des Versicherungsfalles durch Krankheit je Person 10 %, mindestens jedoch 350 EUR |
| Deckung ohne Selbstbeteiligung | ja (ausschließlich beim Jahresvertrag möglich) |
| Geltungsbereich | Versicherungsschutz |
| Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Länder der Welt ohne Kriegs- und Krisengebiete. | ja |
| Versicherte Ereignisse | Versicherungsschutz |
| Reiseantritt nicht möglich oder zumutbar bzw. Reiseabbruch aufgrund von z. B. | |
| – Tod, schwere Unfallverletzung oder unerwartet schwere Erkrankung | ja |
| – unerwarteter Ausfall eines implantierten Herzschrittmachers, Organtransplantation oder Organspende | ja |
| – Schwangerschaft bzw. Schwangerschaftskomplikationen, Impfunverträglichkeit | ja |
| – gebrochene Prothesen oder gelockerte implantierte Gelenke | ja |
| – erheblicher Schaden am Wohneigentum | ja |
| – unerwarteter Verlust des Arbeitsplatzes, Arbeitgeberwechsel oder unvorhergesehene Kurzarbeit | ja |
| – Schulnachprüfungen oder anderweitige offizielle Nachprüfungen | ja |
| – Unerwarteter Beginn des Bundesfreiwilligendienstes oder freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres | ja |
| Versicherte Personen/Risikopersonen | Versicherungsschutz |
| Versichert sind der Versicherungsnehmer mit seinen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen und/oder die im Vertrag namentlich genannten Personen. Es ist nicht erforderlich, dass die versicherten Personen in häuslicher Gemeinschaft leben, sofern sie namentlich genannt sind. | ja |
| Zu den Risikopersonen gehören: Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger und Schwägerinnen, Neffen und Nichten | ja |

Reiserücktrittskosten-Versicherung für Privatpersonen (einschließlich Reiseabbruch)

| Versicherte Kosten | Versicherungsschutz |
|---|---------------------|
| – Mehrkosten der Hinreise bei verspätetem Reiseantritt aus versichertem Grund | ja |
| – Zusätzliche Rückreisekosten und die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten bei Abbruch der Reise | ja |
| – Beförderungskosten zum Wiederanschluss an eine Reisegruppe durch Reiseunterbrechung | ja |

Zurich Gruppe Deutschland

Deutzer Allee 1
50679 Köln
www.zurich.de

Änderungen vorbehalten.
Die Produktbeschreibungen ersetzen nicht
die Versicherungsbedingungen.